

Brüssel, den 22. Dezember 2020
(OR. en)

14342/20

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0254 (COD)

VOTE 80
INF 236
PUBLIC 97
CODEC 1423

VERMERK

- Betr.:
- Abstimmungsergebnis
 - VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022
 - Annahme des Gesetzgebungsakts und
 - Billigung der gemeinsamen Erklärungen
 - Ergebnis des am 22. Dezember 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens
-

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

Dok. PE-CONS 29/20.

Datum der Annahme des Beschlusses über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens durch den AStV: 18.12.2020

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union
 Session:
 Configuration:
 Item: 2019/0254 (COD) (Document: 29/20)
 Voting Rule: qualified majority
 Subject: REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL laying down certain transitional provisions for support from the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and from the European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) in the years 2021 and 2022 and amending Regulations (EU) No 1305/2013, (EU) No 1306/2013 and (EU) No 1307/2013 as regards resources and application in the years 2021 and 2022 and Regulation (EU) No 1308/2013 as regards resources and the distribution of such support in respect of the years 2021 and 2022

Vote	Members	Population (%)
Yes	24	98,81%
No	0	0%
Abstain	3	1,19%
Not participating	0	
Total	27	

Sitting date: 22/12/2020

Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,56		LIETUVA	0,62	
БЪЛГАРИЯ	1,56		LUXEMBOURG	0,14	
CESKÁ REPUBLIKA	2,35		MAGYARORSZÁG	2,18	
DANMARK	1,30		MALTA	0,11	
DEUTSCHLAND	18,54		NEDERLAND	3,89	
EESTI	0,30		ÖSTERREICH	1,98	
ÉIRE/IRELAND	1,10		POLSKA	8,49	
ΕΛΛΑΔΑ	2,40		PORTUGAL	2,30	
ESPAÑA	10,49		ROMÂNIA	4,34	
FRANCE	14,98		SLOVENIJA	0,47	
HRVATSKA	0,91		SLOVENSKO	1,22	
ITALIA	13,65		SUOMI/FINLAND	1,23	
ΚΥΠΡΟΣ	0,20		SVERIGE	2,29	
LATVIJA	0,43				

* When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (15 MS) accounting for at least 65% of the population

For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Regionen in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres

Das Europäische Parlament und der Rat erinnern daran,

- wie wichtig spezifische Maßnahmen für die Regionen in äußerster Randlage gemäß Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sind, um den besonderen Merkmalen dieser Regionen Rechnung zu tragen,
- wie wichtig spezifische Maßnahmen für die Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres gemäß der Verordnung (EU) Nr. 229/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sind, und
- dass die genannten Probleme eine besondere Unterstützung für diese Regionen und Inseln zur Durchführung geeigneter Maßnahmen rechtfertigen.

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Finanzierungsregelungen der EU für POSEI und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres

Das Europäische Parlament und der Rat betonen, dass die Finanzierungsregelungen der EU für POSEI und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres, die in dieser Übergangsverordnung für 2021 und 2022 enthalten sind, Ausnahmecharakter haben und den besonderen Umständen geschuldet sind und keinen Präzedenzfall für die künftige Finanzierung im Rahmen der GAP darstellen, weder für die Regionen in äußerster Randlage und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres noch für Direktzahlungen.

Erklärung Lettlands

Lettland erachtet es als dringend notwendig, eine Einigung über die GAP-Übergangsbestimmungen zu erzielen, um die Fortsetzung der GAP-Strategie im Jahr 2021 zu ermöglichen und eine Unterbrechung der Unterstützung zwischen den beiden MFR-Zeiträumen zu vermeiden. Es liegt in der Verantwortung der beiden gesetzgebenden Organe der EU, sicherzustellen, dass die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe in der EU ihre Nahrungsmittelerzeugung und ihre Agrarproduktion im Rahmen der GAP-Bestimmungen ohne Störung fortsetzen.

Der Inhalt des über den Verordnungsentwurf erzielten Kompromisses kann von Lettland akzeptiert werden, da die Bedingungen für die Umsetzung gut ausgearbeitet und ausgewogen sind. Allerdings wirft der in letzter Minute aufgenommene Vorschlag, die *derzeitigen GAP-Haushaltsmittel für die Regionen in äußerster Randlage und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres* gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 228/2013 und (EG) Nr. 229/2013 beizubehalten, eine Reihe von Bedenken auf.

Bei aller Offenheit gegenüber Lösungsansätzen, die das derzeitige Niveau der Mittelausstattung für die betreffenden Regionen gewährleisten, **darf** eine solche Lösung die auf der Tagung des Europäischen Rates vom Juli erzielte Einigung **unter keinen Umständen** untergraben.

Alle EU-Mitgliedstaaten haben ihre eigenen nationalen Interessen und politischen Empfindlichkeiten. Diese wurden ausführlich erörtert und haben in langwierigen Verhandlungen, die damals im Juli in einen sehr schwierigem Kompromiss mündeten, Berücksichtigung gefunden. Es liegt auf der Hand, dass diese Einigung über den MFR durch den Kompromiss, den der deutsche Vorsitz erzielt hat, nicht in vollem Umfang eingehalten wird.

Wir waren bereit, eine für die Nicht-POSEI-Mitgliedstaaten haushaltsneutrale Lösung zu unterstützen. Allerdings ist die vorgeschlagene **Verwendung zweckgebundener Einnahmen – auch wenn sie lediglich 2021 betrifft** — nicht haushaltsneutral gegenüber dem Mittelrahmen für Direktzahlungen der anderen Mitgliedstaaten und schafft den Präzedenzfall für die Zukunft.

Aus den oben dargelegten Gründen **enthält sich Lettland bei der Abstimmung** über die Übergangsverordnung **der Stimme**.

Erklärung Litauens

Litauen ist der Auffassung, dass mit der Kompromisslösung für die zusätzlichen Finanzmittel für die Regionen in äußerster Randlage der Union und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres, die in der Übergangsverordnung für 2021 aufgenommen wurde, die MFR-Vereinbarung nicht eingehalten wird, und ist der Ansicht, dass die Verwendung zweckgebundener Einnahmen zu diesem Zweck dem Grundsatz der Haushaltsneutralität gegenüber anderen Mitgliedstaaten zuwiderläuft.

Litauen weist darauf hin, dass die oben genannte Lösung keinen Präzedenzfall für die Zukunft darstellen darf.

Gemeinsame Erklärung Belgiens, Dänemarks, der Niederlande, der Slowakei und Schwedens

Belgien, Dänemark, die Niederlande, die Slowakei und Schweden unterstützen den Kompromiss, der über die GAP-Übergangsverordnung erzielt wurde. Mit der Unterstützung wird die künftige Finanzierung von POSEI nicht präjudiziert. Wir sind grundsätzlich nicht mit der Lösung einverstanden, dass zweckgebundene Einnahmen verwendet werden, um die Mittel für POSEI in derzeitiger Höhe beizubehalten. Eine rasche Entscheidung über die Übergangsverordnung ist jedoch wichtig, um den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe Rechtssicherheit zu geben und die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 zu bewältigen.